



## Inhalt:

Höhepunkt der Open-Air-Saison auf dem Domplatz:

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 11

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 8. Juli 2015
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Änderung der Eintrittspreise Zoopark
  - Umlegungsbeschluss Walter-Rein-Straße
  - Umlegungsbeschluss Marienhöhe
- > Bekanntmachung von Behörden und Jagdgenossenschaften

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 2

- > Spatenstich bei der Feuerwehr Kühnhausen

#### Seite 12

- > Ausschreibungen: Bauleistungen, Immobilien

#### Seite 13

- > Stadionumbau mit Fan-Unterstützung

#### Seite 14

- > Ein Schatz der Erfurter Kunstgeschichte

#### Seite 15

- > Vorstellung der ersten Buga-Standorte

#### Seite 16

- > Musik, Tanz und Schauspiel beleben die Straßen



Jäger Max wird von Tenor Marc Heller gesungen und gespielt, als Agathe ist Sopranistin Ilia Papandreou zu erleben. Foto: Lutz Edelhoff

## Schaurig-schön romantische Domstufen-Festspiele

„Der Freischütz“ hat am 9. Juli Premiere | „Das Dschungelbuch“ erwartet die jungen Besucher

In wenigen Tagen kommt eines der populärsten Werke der deutschen Opernliteratur auf eine der schönsten deutschen Freilichtbühnen: Vom 9. bis 26. Juli steht Der Freischütz im Mittelpunkt der diesjährigen Erfurter Domstufen-Festspiele. Im Ruf der „deutschen Nationaloper“ stehend, fesselt die Geschichte über die Liebe des Jägers Max zu Agathe immer wieder als romantisches Schicksalsdrama, in dem die eher leidenden als handelnden Protagonisten den Sphären des Dämonischen und Schaurigen wie des Heiligen und Frommen ausgeliefert zu sein scheinen.

Die Inszenierung von Generalintendant Guy Montavon entstand in Zusammenarbeit mit der Oper in Nizza/Südfrankreich, wo das Werk 2013 vom Publikum gefeiert wurde. Montavon bedient sich in seiner Arbeit der Rezitative von Hector Berlioz statt der gesprochenen Dialoge des Originals. Die musikalische Leitung obliegt Samuel Bächli, der seit 2007 regelmäßig am Theater Erfurt dirigiert. Im Zusammenspiel mit Kostümbildner Pierre Albert und Bühnenbildner Peter Sykora erschaffen Montavon und Bächli eine Atmosphäre, in der Volkstum und Natur stimmungsvoll verwoben werden. Eine beschauliche Jägerhütte im Grünen, imposante Hirsche und rund 200 Baumstämme aus dem Erfurter Steiger-

wald bilden die Szenerie für den Widerstreit zwischen Gut und Böse. 65 Kubikmeter Laubholz lassen die Aura des Waldes in aller Plastizität entstehen. Die Bäume sind eine Leihgabe des Forstamtes Erfurt-Willrode. Ein hochkarätiges Sängereensemble wurde verpflichtet, der Opernchor des Theaters Erfurt wirkt selbstverständlich auch mit.

Auf die jungen Festivalbesucher wartet 2015 Das Dschungelbuch nach Rudyard Kipling. Die Abenteuer des bei einer Wolfsfamilie aufgewachsenen Menschenkindes Mogli sind ab dem 12. Juli auf den Domstufen zu erleben. Die Gäste treffen dabei auf Moglis Beschützer, den Bären Balu und den Panther Baghira, aber auch auf seine Widersacher, die Schlange Kaa und den Tiger Shir Khan. Seit ihrer Einführung im Jahre 1994 sind die Domstufen-Festspiele zu einem Publikumsmagnet avanciert. Die Gäste kommen inzwischen nicht mehr nur aus Deutschland. Auch viele unserer europäischen Nachbarn wie Dänen, Franzosen, Schweizer und Österreicher sind unter den jährlich rund 30.000 Besuchern.

➔ Karten: 0361 22 33155

➔ [www.theater-erfurt.de](http://www.theater-erfurt.de) und

➔ [www.domstufen.de](http://www.domstufen.de)

## Am Wochenende:

### 22. Zeltlager der Jugendfeuerwehr

Das Sportforum Johannesplatz ist an diesem Wochenende Austragungsort des diesjährigen Stadtfeuerwehrausscheidens der Landeshauptstadt, verbunden mit dem 22. Jugendfeuerwehrlager. Nach Wochen intensiven Trainings zeigt die Feuerwehrjugend sowohl ihr Wissen und Können als auch ihre Schnelligkeit. Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Erfurt und der Stadtfeuerwehrverband Erfurt als Veranstalter haben mit den ausrichtenden Feuerwehreinheiten des Verbandes Mitte ein anspruchsvolles Programm für den Nachwuchs der Einsatzabteilungen der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zusammengestellt. Heute reisen die knapp 400 Kinder, Jugendlichen und Betreuer auf dem Sportforum an, um ihren Zeltplatz auf dem ehemaligen Feldhandballplatz einzurichten. Morgen um 9 Uhr fällt der Startschuss zu den Wettkämpfen, die Sieger werden dann morgen Abend, 20 Uhr, gekürt. ■

## Spatenstich bei der Feuerwehr Kühnhausen

Kühnhausen, dessen Ortsname sich aus „Kindehusen“ entwickelt hat, liegt am Fuße der Schwellenburg. Vormalig als Steinbruch genutzt, ist sie heute ein Naturschutzgebiet in einer Größe von ca. 22 ha. Es ist eines der hervorragendsten Beispiele für die Ausbildung der kontinentalen Trockenrasen mit ihrer typischen Flora und Fauna in Thüringen.

Von der Gera, die durch Kühnhausen fließt, zweigt hier ein Seitenarm, die so genannte Mahlgera, ab, die für das naheliegende Kloostergut des Erfurter Neuwerklosters als Mühlgraben angelegt wurde und die in der Vergangenheit zahlreiche Mühlen antrieb. Seit 1516 gehörten nicht nur diese einzelnen Besitzungen nach Erfurt, sondern der gesamte Ort wurde dem Erfurter Landgebiet angefügt. Lange schon ist Kühnhausen ein nicht nur durch die Landwirtschaft geprägtes Dorf, sondern entwickelte sich im 20. Jahrhundert, nicht zuletzt durch

seinen frühzeitigen Eisenbahnanschluss, zu einem auch industriell geprägten Dorf. Große Kiesgruben und für die Region wichtige infrastrukturelle Einrichtungen sind heute in Kühnhausen gelegen.

Für die jüngsten Einwohner gibt es eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Volkssolidarität. Die ehemalige Grundschule wird Schritt für Schritt zum Bürgerhaus umgebaut. Eine Nutzung des Bürgerraumes für die verschiedensten Anlässe ist aber schon möglich. Die Ortsteilverwaltung hat ebenfalls in diesem Gebäude ihren Sitz. Weiterhin sollen dort auch ein Raum als Jugendtreff und Schulungs- und Büroräume für die Freiwillige Feuerwehr entstehen.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Kühnhausen, Ortsteilbürgermeisterin Birgit Pelke, Tel. 036201 7026, Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt

➔ [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de)



Am vergangenen Freitag fand der Spatenstich für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Kühnhausen statt. Der Neubau wird auf der unbebauten Fläche neben dem Bürgerhaus errichtet. Die Stadt investiert 930.000 Euro, davon 150.000 Euro Fördermittel des Freistaates Thüringen, in den Bau des zweigeschossigen Umkleide- und Sozialtraktes und die Fahrzeughalle mit Stellplätzen für zwei Einsatzfahrzeuge, Werkstätten und Nebenräumen. Im August 2016 soll der rechtwinklige Gebäudekomplex fertiggestellt sein.

Zur Freiwilligen Feuerwehr Kühnhausen gehören inklusive der Löschgruppe Erfurt-Tiefthal 26 Einsatzkräfte, die Jugendfeuerwehr hat 21 Mitglieder und die Alters- und Ehrenabteilung 12 Mitglieder. Sie werden in dem Neubau, der auch für Schulungen geeignet ist, optimale Arbeits- und Trainingsbedingungen vorfinden. ■

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice und Kfz-Zulassung

#### Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

### Ausländerbehörde

#### Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 08.07.2015 um 16:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

### I. Öffentlicher Teil

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 27.05.2015</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Jahre 2015 - 2017<br/>Drucksachen-Nr. 1114/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. Wohnungsbaufördermittel untersetzen<br/>Drucksachen-Nr. 1224/14, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.3. Vorbereitende Untersuchung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Auenstraße/ Nordhäuser Straße“ - Bestätigung des Entwurfs, Freigabe zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange<br/>Drucksachen-Nr. 0345/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 0421/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KER663 „Zum Kornfeld“ - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 0607/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.6. Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“, 5. Änderung - Satzungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 0680/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Vorstellung der Fachgutachten in einer öffentlichen Bürgerversammlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“<br/>Drucksachen-Nr. 0699/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.8. Wohnungsbau in ländlichen Ortsteilen<br/>Drucksachen-Nr. 0785/15, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.9. Aufhebung des Stadtratbeschlusses Nr. 0684/10 vom 27.10.2010 (Südliche Stadteinfahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße - Bestätigung der Vorplanung) &amp; Neuplanung des Areals<br/>Drucksachen-Nr. 0791/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV671 „Borntalbogen - Teilgebiet 3“; Einleitung des Verfahrens, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 0837/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV669 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich C“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 0847/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV670 „Borntalbogen - Teilgebiet 2“; Einleitung des Verfahrens, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 0882/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640 „Wohnen an der Georgsgasse“ - Aufstellungsbeschluss; Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung<br/>Drucksachen-Nr. 0902/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14. Bebauungsplan ANV422 „Universität“ - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung<br/>Drucksachen-Nr. 0915/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.15. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum 2015 bis 2017<br/>Drucksachen-Nr. 0998/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16. Online Meldesystem für Bürger<br/>Drucksachen-Nr. 1028/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/PIRATEN</p> <p>8.17. Bebauungsplan ILV674 „An der Schmalen Gera“; Aufstellungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 1131/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.18. Komplexobjekt Rathausbrücke – Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltsbefragung 2015 zur Gestaltung der südlichen Breitstrominsel<br/>Drucksachen-Nr. 1192/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.19. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1197/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.20. 1. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1198/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.21. Aussetzen des Stadtratsbeschlusses DS 2052/10 - Nordhäuser Straße, Abschnitt Erhard-Etzlaub-Straße/Moritzwallstraße - Bestätigung der Vorplanung - vom 20.01.2011<br/>Drucksachen-Nr. 1356/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/PIRATEN</p> <p>8.22. Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates<br/>Drucksachen-Nr. 1360/15, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23. Erfurt bewirbt sich beim „Masterplan 100 % Klimaschutz“<br/>Drucksachen-Nr. 1369/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>8.24. Abberufung und Bestellung/Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 1376/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>8.25. Erfurt setzt auf Mehrweg bei öffentlichen Veranstaltungen<br/>Drucksachen-Nr. 1377/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>9. Informationen</p> <p style="text-align: right;"><i>gez. A. Bausewein</i><br/>Oberbürgermeister</p> |
|---|---|---|

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0058/15  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.04.2015

### Bestätigung der Planung für die Straßenbauplanung Merseburger Straße, Teilobjekt Torgauer Straße, TVA-Objekt-Nr. 66-1221

**Genauere Fassung:**

Die Entwurfsplanung zum Objekt Merseburger Straße, Teilobjekt Torgauer Straße, wird gemäß den Anlagen 1-3 als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0066/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

### Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2014 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 345.087.088,86 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.182.710,83 EUR, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 3.182.710,83 EUR ist wie folgt zu verwenden:
  - a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
  - b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 2.682.710,83 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“. Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.07.2015 bis 31.07.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0068/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

### Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit einer Bilanzsumme von 14.793.003,01 EUR und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 5.276.255,51 EUR, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.276.255,51 EUR wurde gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ausgeglichen.
- 02 Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- 03 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- 04 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 06.07.2015 bis 31.07.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0143/15  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.04.2015

### Bestätigung Vorplanung Ersatzneubau Brücke Storchmühlenweg über die Schmale Gera (BW 48)

**Genauere Fassung:**

Als bauliche Grundsatzlösung des Ersatzneubaus der Brücke (BW 48) im Storchmühlenweg über die Schmale Gera wird die Vorzugsvariante (Anlage 2) bestätigt und ist Grundlage der weitergehenden Entwurfsplanung.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0191/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

### Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Kerspleben

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Grundstückes „Futtergasse 2“ in der Gemarkung Kerspleben, Flur 1, Flurstück 63/2 mit einer Fläche von 397 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 und 02 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0193/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Erfurt-Nord

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Grundstückes „Mittelstraße 28“ in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 11, Flurstück 185 sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 269/1 mit insgesamt ca. 292 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

(Fortsetzung von Seite 4)

- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 04 Der Stadtrat stimmt der dinglichen Sicherung eines Nutzungsrechtes zu Gunsten der Stadt Erfurt zur Nutzung der für die im Rahmen der geplanten Straßenraumverbreiterung „Nordhäuser Straße“ eventuell benötigte Fläche aus der noch zu vermessen den Teilfläche des Flurstückes 269/1, der Flur 11 der Gemarkung Erfurt-Nord im Zuge des Verkaufes zu.
- 05 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 04 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0393/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Zweckvereinbarung über die Erbringung von Dispositionsleistungen für die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes durch die Zentrale Leitstelle Erfurt im Auftrag des Landkreises Sömmerda**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung zum Aufbau und Inbetriebnahme einer gemeinsamen integrierten Leitstelle zu.
- 02 Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über die Übertragung von Dispositionsleistungen für die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Rettungsdienstes durch den Landkreis Sömmerda auf die Zentrale Leitstelle Erfurt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0519/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Zusammenführung von Fachbeirat Unesco-Bewerbung und Kuratorium Alte Synagoge**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die wissenschaftlichen Gremien „Fachbeirat zur Unesco-Bewerbung“ und „Kuratorium Alte Synagoge“ werden zu einem „Fachbeirat Jüdisches Erbe“ zusammengeschlossen.
- 02 Die Stadtratsbeschlüsse zur Einberufung der unter 01 genannten Gremien (Drucksachen 145/2008 und

2542/09) werden in Hinblick auf diese Gremien aufgehoben. Die bisherigen Mitglieder gemäß Anlage 1 gehören dem neuen Fachbeirat an, dessen Arbeitsprofil in Anlage 2 umrissen ist und beide Arbeitsfelder zusammenführt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0530/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße“ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO**

**Genauere Fassung:**

Der Einwohnerantrag „Verzicht auf den grundhaften Ausbau und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Nordhäuser Straße“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0599/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der übergeordneten Verkehrsbehörde unverzüglich nach Lösungen zu suchen, um vor allen Zugängen von Kindertagesstätten und Grundschulen in Erfurt, wo derzeit noch die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h gilt, werktags zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.
- 02 Der Stadtrat empfiehlt, die Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindertageseinrichtungen und Grundschulen soll oberste Priorität bei der Planung der städtischen Verkehrsüberwachung haben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0631/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Reintegration des Erfurter Sportbetriebs in die Stadtverwaltung Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Weise der Erfurter Sportbetrieb neu strukturiert werden und die Aufgaben des Sportbetriebes in die Stadtverwaltung zurück eingegliedert werden können. Dabei ist der Sportbetrieb einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Einzubeziehen sind dazu organisatorisch personelle und auch finanzielle Aspekte. Der Prüfbericht ist am Ende des zweiten Quartals 2016 den entsprechenden Ausschüssen sowie dem Stadtrat vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0651/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Erfurt wird TTIP-freie Stadt**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt, Erfurt zur TTIP-freien Zone zu erklären.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0681/15  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.04.2015

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses**

**Genauere Fassung:**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses wird gewählt:  
Ludger Kanngießer.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0825/15  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30.04.2015

**Nationale Projekte des Städtebaus 2015**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ rechtzeitig vor Antragsschluss am 20. Mai 2015 einen entsprechenden Förderantrag zur Sanierung der Festungsmauern der Zitadelle Petersberg zu stellen.
- 02 Wird die Landeshauptstadt Erfurt vom Bund in das Programm aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen haushalterischen Veranschlagungen im städtischen Haushalt je nach Bedarf für die kommenden Jahre nach Maßgabe der Haushalte vorzunehmen.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau- und Verkehrsausschuss über die Ergebnisse der Fördermittelbeantragung des Fördermittelprogramms Nationale Projekte des Städtebaus zu informieren und über das weitere Verfahren zu berichten.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0369/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**2. Änderung Eintrittspreise des Thüringer Zooparkes Erfurt und des Aquariums****Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt die Änderung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium gemäß Anlage 2 zum 01.06.2015.
- 02** Der Beschluss zur Drucksache Nr. 2218/14 aus der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014, „Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt“ (veröffentlicht im Amtsblatt vom 31.12.2014) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Anlage 2 zur Drucksache 0369/15****2. Änderung Eintrittspreise des Thüringer Zooparkes Erfurt und des Aquariums ab 01.06.2015**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 154) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.05.2015 folgende Anpassung der Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium beschlossen:

<sup>1</sup> **Ermäßigungsberechtigte** sind Inhaber des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Schüler, **Studierende** und **Menschen mit Schwerbehinderungen ab einem Grad der Behinderung von 50** (Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen entsprechenden Ausweis nachzuweisen.).

**<sup>2</sup> Kinder**

Kinder und Jugendlichen von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

<sup>3</sup> **Erfurter Schulklassen in den Ferien** sind Schülergruppen der Erfurter Grundschulen in der Ferienbetreuung (inkl. einer Begleitperson für jeweils 6 Kinder)

<sup>4</sup> **Familien** sind maximal 2 Erwachsene mit maximal fünf Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder<sup>2</sup>.

**Jahreskarten** sind personengebunden und haben vom Tag ihres Erwerbes ein Jahr Gültigkeit.

**Babykarte**

Die Aktion „Babykarte“ gilt für Mütter oder Väter von Neugeborenen. Bis zu drei Monate nach der Geburt eines Kindes haben die Mütter oder Väter der Landeshauptstadt Erfurt die Möglichkeit, eine kostenlose Jahreskarte zu beantragen, die 12 Monate gültig ist. Als Nachweis für die Berechtigung gelten die Geburtsurkunde und der Personalausweis.

Entscheidet sich ein Besucher erst im Laufe des Tages bei seinem Zooparkbesuch, eine Jahreskarte zu erwerben, bekommt er den Preis für die erworbene Tageskarte verrechnet.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt obliegt es, bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Stadt Erfurt oder den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt, über Ausnahmen von den hier abgebildeten Eintrittspreisen zu befinden.

**In Kraft Treten**

Die Änderung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark und im Aquarium tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung frühestens jedoch zum 01.06.2015 in Kraft. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0786/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Nord****Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Grundstückes „Nordhäuser Straße 112“ in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 11, Flurstücke 253, 254 und 255 mit insgesamt 413 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

**02** Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.

2. Änderung Zoopark	Euro
<b>Tageseintritt/pro Person bzw. Familie</b>	
Erwachsene	9,50
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup>	7,00
Kinder <sup>2</sup>	5,00
Familien <sup>4</sup>	25,00
Hund (pro Tier)	2,50
<b>Jahreseintritt/pro Person bzw. Familie</b>	
Erwachsene	30,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup>	25,00
Kinder <sup>2</sup>	17,50
Familien <sup>4</sup>	60,00
Hund (pro Tier)	20,00
<b>Gruppeneintritt (ab 10 Personen, pro Person)</b>	
Erwachsene	9,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup>	6,00
Kinder <sup>2</sup>	4,00
<b>Sonstiger Eintritt/pro Person</b>	
Erfurter Schulklassen in den Ferien <sup>3</sup>	2,00
Besuch der Zoo- und Naturschule: Schulklassen/pro Person	3,00
Kitas/pro Person	1,00
<b>Fachführungen (zuzgl. Eintritt)</b>	
30 Minuten	25,00
60 Minuten	50,00
90 Minuten	75,00

2. Änderung - Aquarium	Euro
<b>Tageseintritt/pro Person bzw. Familie</b>	
Erwachsene	2,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup> und Kinder <sup>2</sup>	1,00
Familien <sup>4</sup>	5,00
<b>Jahreseintritt/pro Person</b>	
Erwachsene	14,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup> und Kinder <sup>2</sup>	7,00
<b>Gruppeneintritt für Schulklassen (ab 10 Personen)</b>	
Pro Person	0,50
<b>Freier Eintritt</b>	
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit Eintrag B (inkl. einer Begleitperson), Kindertagesstätten der Stadt Erfurt (inkl. einer Begleitperson für jeweils sechs Kinder), vom Jugendamt zertifizierte Erfurter Tagesmütter mit den zu betreuenden Kindern	

(Fortsetzung von Seite 6)

- 03 Der Stadtrat stimmt der dinglichen Sicherung eines Rückkaufrechtes zu Gunsten der Stadt Erfurt für die im Rahmen der Straßenraumverbreiterung „Nordhäuser Straße“ tatsächlich in Anspruch genommene Fläche des Flurstückes 255, der Flur 11 der Gemarkung Erfurt-Nord im Zuge des Verkaufes zu.
- 04 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 05 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 04 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0857/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachfolgend benannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2015.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0877/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Mandatswechsel – Mitglied im Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt – Weimar – Jena – Die Impuls-Region“**

**Genauere Fassung:**

Als Mitglied des Regionalbeirats der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena – Die Impuls-Region“ wird durch den Stadtrat Herr Rüdiger Bender benannt (bisher Frau Dr. Karin Ehler).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1024/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Benennung 2. stellv. Mitglied Jugendhilfeausschuss**

**Genauere Fassung:**

Frau Christiane Schubert wird als 2. stellv. Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1143/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

■ **Ideelle Unterstützung des Projektes „Wohnopia“ in der Grolmannstraße**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Erfurter Stadtrat unterstützt das Projekt „Wohnopia“ in der Grolmannstraße ideell.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das in der Anlage 1 befindliche Interessenbekundungsverfahren entsprechend Beschlusspunkt 01 auszufertigen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2141/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung des Grundstückes Hugo-John-Straße 8**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Hugo-John-Straße 8, Gemarkung Ilversgehofen, Flur 4, Flurstück 34/14 mit 10.527 m<sup>2</sup> sowie Flurstück 45/8 mit 181 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für eine noch aufzunehmende Grundschuld zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.
- 03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 und 02 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2462/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2015

**Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt wird ohne zusätzliches Personal beschlossen.
- 02 Im künftigen Verwaltungshandeln ist der Maßnahmenkatalog im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0297/15  
der Sitzung des Kulturausschusses vom 11.06.2015

**Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2015**

**Genauere Fassung:**

- 01 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.
- 02 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.
- 03 Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter Haushaltsvorbehalt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0840/15  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.06.2015

**Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltpflichtprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahmen der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend Anlage 01 fristgerecht bis zum 22.06.2015 an das Thüringer Landesverwaltungsamt abzugeben.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt entspre-

(Fortsetzung von Seite 7)

chend Anlage 01 auch im Rahmen der noch ausstehenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wortgleich an das Land abzugeben.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0841/15  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.06.2015

### Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme gemäß Wasser-Rahmenrichtlinie

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahmen der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend Anlage 01 fristgerecht bis zum 22.06.2015 an das Thüringer Landesverwaltungsamt abzugeben.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend Anlage 01 auch im Rahmen der noch ausstehenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wortgleich an das Land abzugeben.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0848/15  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.06.2015

### Stellungnahme zur 2. Änderung der Planfeststellung vom 01.04.2015 / Ergänzung zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Zwischenlagerung und Behandlung nichtgefährlicher Abfälle für den Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner

**Genauere Fassung:**

Die Stellungnahme (Anlage 2) zur beantragten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses wird bestätigt.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BEKANNTMACHUNG**

### des Umlegungsbeschlusses und öffentliche Auslegung

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

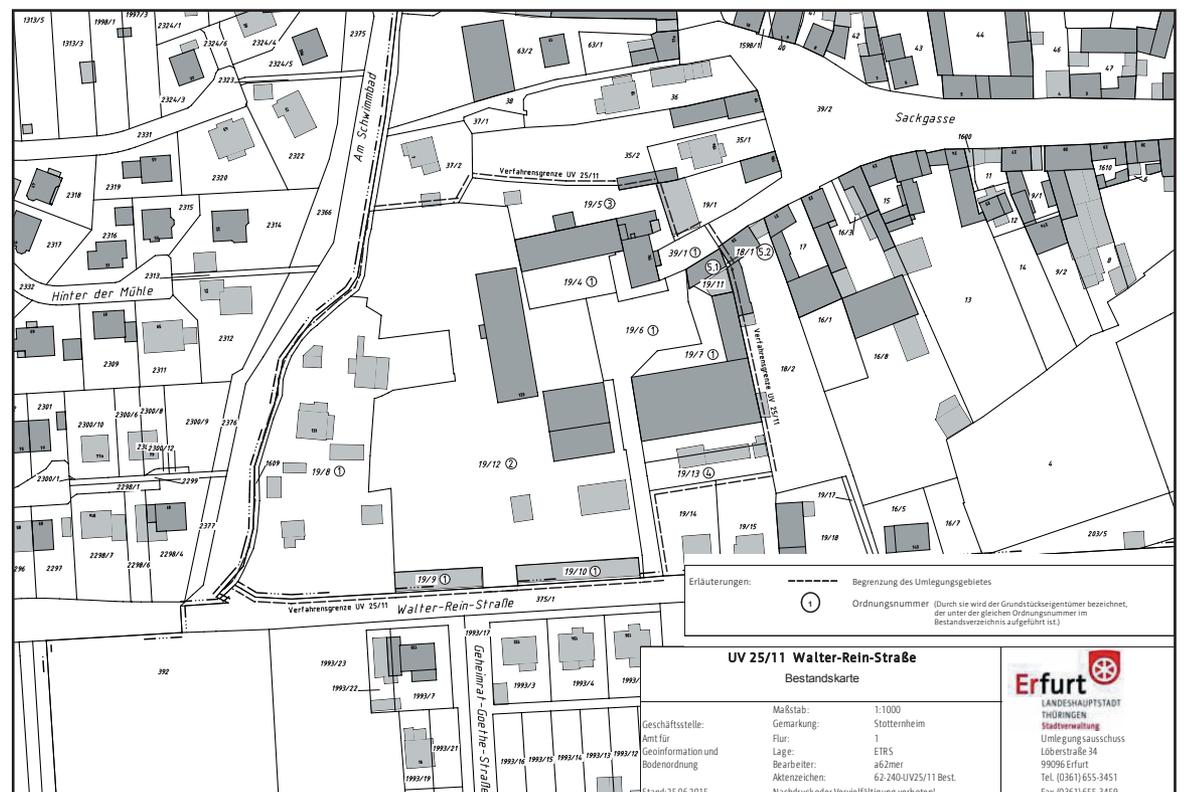
**I Umlegungsbeschluss**

Die Baulandumlegung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt am 27.10.2010 angeordnet. Der Umlegungsausschuss beschließt aufgrund § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) für das Baugebiet des Bebauungsplans STO600 „Walter-Rein-Straße“ die Einleitung der Umlegung.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Stotternheim,	Grundbuchbezirk: Stotternheim,	Flur: 1
Grundbuchblatt: 1715	Flurstücke: 39/1, 19/4, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10	
Grundbuchblatt: 1139	Flurstück: 19/12	
Grundbuchblatt: 2296	Flurstück: 19/5	
Grundbuchblatt: 582	Flurstück: 19/13	
Grundbuchblatt: 2170	Flurstück: 19/11	
Grundbuchblatt: 1244	Flurstück: 18/1	

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.



Die Landeshauptstadt Erfurt überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

UV25/11 „Walter-Rein-Straße / Sackgasse“

Das Umlegungsgebiet befindet sich im Umrang des Bebauungsplans STO600 „Walter-Rein-Straße“ zwischen der Walter-Rein-Straße, der Straße Am Schwimmbad und der Sackgasse und wird in der Gemarkung Stotternheim, Flur 1, begrenzt:

**im Norden:**

nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 19/12, 19/5, 39/1

**im Osten:**

östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 39/1, 18/1, 19/7, 19/13, 19/6

**im Süden:**

südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 19/6, 19/10, 19/12, 19/9, 19/8

**im Westen:**

westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 19/8, 19/12

### II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

(Fortsetzung von Seite 8)

2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Landeshauptstadt Erfurt.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

**III Verfügungs- und Veränderungssperre**

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im

Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

**IV Vorbereitung der Entscheidungen**

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt nimmt als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgabe nach § 6 ThürUaVO wahr.

**V Vorbereitende Maßnahmen**

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis**

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt sind, liegen in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Zimmer 221, vom 06.07.2015 bis zum 06.08.2015 während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

**VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung**

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Er gilt einen

Tag nach Erscheinen im Amtsblatt als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die im Umlegungsbeschluss getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist ausschließlich im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 25.06.2015

- Siegel -

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**BEKANNTMACHUNG**

**des Umlegungsbeschlusses und öffentliche Auslegung**

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

**I Umlegungsbeschluss**

Die Baulandumlegung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt am 16.12.2009 angeordnet. Der Umlegungsausschuss beschließt aufgrund § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) für das Baugebiet des Bebauungsplanes BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ die Einleitung der Umlegung.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

**UV7/10 „Marienhöhe“.**

Das Umlegungsgebiet befindet sich im Bereich zwischen der Binderslebener Landstraße, dem Westbahnhof, dem Brühler Herrenberg und dem Hauptfriedhof in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, 6 und 7 und wird begrenzt:

**im Norden:**

Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5 nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 65/2, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 6 nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 88/14,

**im Osten:**

Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 6 östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 88/14, östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 814/30, östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 90/9

(Fortsetzung von Seite 9)

**im Süden:**

Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 6  
 südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 90/9,  
 Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 7  
 östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 3, südliche  
 Flurstücksgrenze des Flurstückes 3, südliche Flurstücksgrenze  
 des Flurstückes 2/19, südliche Flurstücksgrenze  
 des Flurstückes 1/1,  
 Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5  
 südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 53/6

**im Westen:**

Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5  
 westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 53/6,  
 westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 65/2

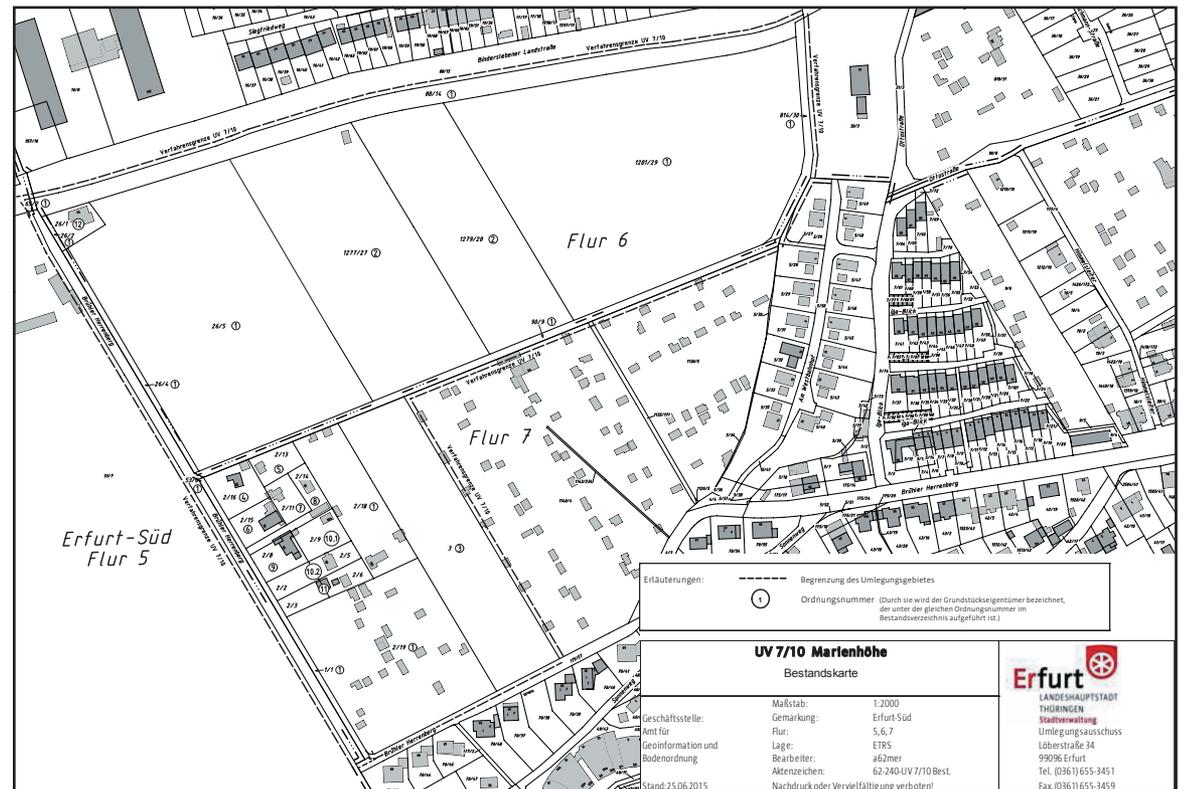
In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke in  
 der Gemarkung Erfurt-Süd, Grundbuchbezirk Erfurt-  
 Süd, einbezogen:

Ordnungsnummer	Flur	Flurstück	Buchfläche qm	Grundbuchblatt
1	5	53/6	2858	6005
1	5	65/2	37	6005
1	6	26/4	648	6006
1	6	26/2	86	6006
1	6	88/14	6481	6006
1	6	26/5	23632	6006
1	6	1281/29	28877	6006
1	6	814/30	938	6006
1	6	90/9	2098	6006
1	7	1/1	817	6007
1	7	2/18	3486	6007
1	7	2/19	10338	6007
2	6	1279/28	10807	2656
2	6	1277/27	15386	2656
3	7	3	9920	1878
4	7	2/16	978	3013
5	7	2/13	615	188
6	7	2/15	742	3297
7	7	2/11	560	1229
8	7	2/14	706	187
9	7	2/8	720	897
10.1	7	2/9	794	951
10.2	7	2/2	444	870
10.2	7	2/5	449	870
11	7	2/6	486	710
11	7	2/3	434	710
12	6	26/1	690	3053

Eine flurstückskonkrete Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Die Landeshauptstadt Erfurt überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Un-

anfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.



## II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
  - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
  - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
  - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Landeshauptstadt Erfurt.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen.

Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

## III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,

(Fortsetzung von Seite 10)

2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

**IV Vorbereitung der Entscheidungen**

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt nimmt als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgabe nach § 6 ThürUaVO wahr.

**V Vorbereitende Maßnahmen**

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis**

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt sind, liegen in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Zimmer 221, vom 06.07.2015 bis zum 06.08.2015 während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

**VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung**

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Er gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die im Umlegungsbeschluss getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist ausschließlich im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt

Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 25.06.2015

- Siegel -

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**Ungültigkeitserklärung von Fischereiaufseher-Kennmarken**

Folgende Fischereiaufseher-Kennmarken werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt als untere Fischereibehörde für ungültig erklärt:

**Kennmarken-Nummer :**

18
22
24
25
28
32
33
34
46
47
54
58
62
63

**BEKANNTMACHUNG**

**der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 6, Flurstück(e) 259, 258/1**

In Erfurt, in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 6, Flurstück(e) 259, 258/1 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 19: Flurstück(e) 259, 258/1, 261, 260, 184/6, 255/1, 256, 257.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 06.07.2015 bis 20.07.2015**

in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 19.06.2015

gez.

Dipl.-Ing. Rainer Pense

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**BEKANNTMACHUNG**

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste auf ihrer Jahreshauptversammlung am 29.05.2015 folgende Beschlüsse:

**0115 Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages der Jagdnutzung**

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2014/2015 wurde festgestellt.

**0215 Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes**

Der Jagdvorstand und der Kassenwart wurden einstimmig entlastet.

**0315 Verwendung des Reinertrages:**

Der Reinertrag 2014/2015 wird nicht ausgezahlt. Ansprüche am Reinertrag aus der Jagdnutzung 2014/2015 sind binnen 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorsteher schriftlich geltend zu machen. Nicht abgeholte Reinerträge aus dem Jagdjahr 2014/2015 fließen in die Rücklage.

**0415 Verwendung der Rücklage**

Dem Antrag auf Zuwendung wurde die volle Zustimmung gegeben.

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache bei Herrn Thomas Laufer, Tel.:0172/3653193, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungsdatum dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

**EINLADUNG**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gispersleben, Saline-Kalktal, Dittelstedt und Windischholzhausen findet am Donnerstag, dem 16. Juli 2015 um 19 Uhr in der Gartengaststätte „Nach Feierabend“ in Gispersleben statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
5. Diskussion/Sonstiges

Der Jagdvorstand

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Bau-, Dienst und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

#### 1. Bauauftrag - ÖAB 483/15-66

Kanalbau Stotternheimer Chaussee 2. BA/ Schwerborn  
- Komplexer Tiefbau -  
Ausführungsfrist: 12.10. bis 31.12.2015  
➔ [www.erfurt.de/ef122077](http://www.erfurt.de/ef122077)

#### 2. Leistungsauftrag - ÖAL 520/15-40

Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Schulmobi-  
liar für alle Staatlichen Schulen der Stadtverwaltung  
Erfurt  
- Lieferung und Montage des Schulmobiliars -  
Ausführungsfrist: Schuljahr 2015/2016 mit der  
Option auf das Schuljahr  
2016/2017  
➔ [www.erfurt.de/ef122080](http://www.erfurt.de/ef122080)

#### 3. Bauauftrag - ÖAB 539/15-23

Bastion Martin- Südseite, Petersberg, 99084 Erfurt  
- Mauersanierung -  
Ausführungsfrist: 31.KW bis 34.KW 2015  
➔ [www.erfurt.de/ef122106](http://www.erfurt.de/ef122106)

#### 4. Bauauftrag - ÖAB 552/15-23

Gymnasium 4, Alfred- Delp- Ring 41, 99087 Erfurt  
- Trockenbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 07.09. bis 25.09.2015  
➔ [www.erfurt.de/ef122107](http://www.erfurt.de/ef122107)

#### 5. Bauauftrag - ÖAB 553/15-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15,  
99085 Erfurt  
- Rohbauarbeiten -  
Ausführungsfrist: 40.KW bis 49.KW 2015 und 29.KW  
bis 45.KW 2016  
➔ [www.erfurt.de/ef122108](http://www.erfurt.de/ef122108)

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibun-](http://www.erfurt.de/ausschreibun-)  
gen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in  
die Suchmaske auf ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

## Immobilien

### Öffentliche Ausschreibung von Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte  
Grundstücke zum Verkauf aus:

**Objekt-Nr. 438**  
**Erfurt-Süd, Blossenburgstraße 3**  
**Einfamilienhaus mit Kellergarage**  
Wohnfläche ca. 141 m<sup>2</sup>, vermietet  
Grundstücksfläche: 623 m<sup>2</sup>  
Baujahr: ca. 1926  
Energiebedarfsausweis: Endenergiebedarf (G) 237  
kWh/(m<sup>2</sup>.a);  
Energieträger: Erdgas  
**Mindestgebot: 285.000 EUR**

**Objekt-Nr. 481**  
**Melchendorf, Roter Stein**  
**Baugrundstück**  
Grundstücksfläche: 502 m<sup>2</sup>, vertragsfrei  
**Mindestgebot: 100.400 EUR**

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforde-  
rung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht  
verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu  
verkaufen!

**Angebotsfrist für Objekt 438: 17. August 2015**  
**(Posteingang!)**  
**Angebotsfrist für Objekt 481: 31. August 2015**  
**(Posteingang!)**

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Aus-  
schreibungsmodalitäten unter

➔ [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der Hotline  
0361 655-4444.

## Ende der Ausschreibungen

### Eigenkompostierung von Bioabfällen

Als Hilfestellung für all jene Grundstückseigentümer, die  
als Eigenkompostierer ihre kompostierbaren Abfälle aus  
der Küche und aus dem Garten selbst verwerten, hat  
das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt ein  
Merkblatt mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit  
Bioabfällen erarbeitet.

Nur wenn die Eigenkompostierung ordnungsgemäß  
durchgeführt und der gesamte Bioabfall (einschließlich  
Grünabfall) selbst verwertet wird, ist eine Befreiung von  
der Nutzung der Biotonne auf Antrag möglich. Ob die  
Eigenkompostierung ordnungsgemäß und schadlos er-  
folgt, wird vom Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt  
Erfurt kontrolliert.

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben ge-  
zeigt, dass vielen Grundstückseigentümern das Maß  
ihrer Verantwortung im Fall der Befreiung von der Nut-  
zung der Biotonne nicht bewusst ist. Mit nur einem  
kleinen „Vorzeige-Komposter“, zu dem nur hin und wie-  
der ein paar wenige kompostierbare Abfälle ihren Weg

finden, während der größte Teil der Küchenabfälle in  
die Hausmülltonne und anfallende Grünabfälle in die  
öffentlichen Grüncontainer geworfen werden, ist es  
leider nicht getan.

Das **Merkblatt für die Eigenkompostierung bei Verzicht  
auf die Biotonne** vermittelt in kurzer und übersichtlicher  
Weise das nötige Wissen und hilft Fehler zu vermeiden.

Das Merkblatt liegt im Umwelt- und Naturschutzamt,  
Stauffenbergallee 18 und im Bürgerservicebüro Bürger-  
meister-Wagner-Straße 1 aus und ist dann auch auf der  
Homepage der Stadt Erfurt zu finden. ■

### Einladung des Seniorenbeirates

Am 20. Juli findet im Rathaus, Raum 244, die 3. Plenar-  
sitzung des Seniorenbeirates statt. Thema ist der Se-  
niorenbericht des Landes Thüringen, Referent ist Dr.  
Steinhausen. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr  
und ist öffentlich. Interessenten sind herzlich eingela-  
den, an der Sitzung teilzunehmen. ■

### Projekt Th.INKA Erfurt eröffnet im Erfur- ter Norden

Im Rahmen der Thüringer Initiative für Integration,  
Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung – Th.INKA  
existiert in den beiden Erfurter Ortsteilen Rieth und  
Berliner Platz seit dem 01.03.2015 jeweils eine Th.INKA-  
Anlaufstelle für die hier lebenden Bürgerinnen und  
Bürger. Die Projektmitarbeiter von Th.INKA Erfurt ste-  
hen als Ansprechpartner bei den unterschiedlichsten  
Sorgen, Anfragen und Problemen mit Rat zur Seite und  
helfen als Lotsen bei deren Lösung. Dies erfolgt in Form  
der Beratung, Vermittlung und bei Bedarf Begleitung  
zu den entsprechenden Behörden und Institutionen.  
Dabei können die Problemlagen unterschiedlich sein  
und sich von Beschäftigungsfragen, Verschuldung,  
Wohnungsproblemen bis hin zu gesundheitlichen As-  
pekten aber auch Fragen z.B. bzgl. der Bürgerbeteiligung  
und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens erstreck-  
en. Neben der Beratung in den Büroanlaufstellen  
helfen die Projektmitarbeiter auf Nachfrage auch direkt  
vor Ort und suchen Hilfesuchende zu Hause auf. Zudem  
werden themenspezifische Veranstaltungen in den An-  
laufstellen angeboten.

Insgesamt versteht sich Th.INKA Erfurt als ein niedrig-  
schwelliges wohnortbezogenes Angebot, welches allen  
Bürgerinnen und Bürgern in ihrem direkten Lebensum-  
feld offen steht und einen Beitrag zur sozialen Integra-  
tion, zur Beschäftigungsfähigkeit und zum Abbau der  
Armut von benachteiligten Gruppen leistet. Zusätzlich  
werden in Kooperation mit verschiedenen Trägern, Ein-  
richtungen, Institutionen, Unternehmen, den Ortsteil-  
räten u.v.m. gezielte Aktionen gestartet. Diese netz-  
werkbasierte Stadtteilarbeit hat zum Ziel, die Ortsteile  
Berliner Platz und Rieth umfänglich zu stärken und die  
Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner  
nachhaltig zu verbessern. Der Verfestigung individuel-

(Fortsetzung von Seite 12)

ler Benachteiligungen soll auf diese Weise entgegengewirkt werden.

Das Projekt Th.INKA Erfurt wird im Auftrag der Stadt Erfurt durch den MitMenschen e.V. ausgeführt. Gefördert wird Th.INKA durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Weitere wichtige finanzielle Unterstützer und Kooperationspartner sind die KOWO mbH Erfurt und die TAG Wohnungsgesellschaft Thüringen mbH.

Am 7. Juli 2015 ab 15 Uhr eröffnen wir und unsere Kooperationspartner das neue Projekt am Berliner Platz 11. Wir nutzen diese Gelegenheit, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ins Gespräch zu kommen und laden dazu herzlich ein.

Kontakt:	Kontakt:
Th.INKA	Th.INKA
Berliner Platz 11	Kasseler Straße 1
0176- 15403005	0176- 15403006

## Thüringenrundfahrt der Frauen gastiert in Erfurt

Am 18. Juli gastiert vor der Erfurter Thüringenhalle in der Werner-Seelenbinder-Straße die Thüringenrundfahrt der Frauen. Ab 14:00 Uhr werden die Fahrerinnen vorgestellt, um 15:00 Uhr erfolgt der Start für die Etappe „Rund um Erfurt“ und nach 103,3 Kilometern werden die Siegerinnen gegen 17:30 Uhr wieder an der Thüringenhalle erwartet. Ein Rahmenprogramm sorgt zwischenzeitlich für Unterhaltung.

Der Auftakt der 28. Internationalen Thüringenrundfahrt der Frauen wird am 17. Juli in Gotha stattfinden, Erfurt ist der zweite Etappenort. Die Etappe führt die Fahrerinnen über diverse Ortschaften rund um Erfurt: über Egstedt nach Kranichfeld, nach Blankenhain, Magdala und Mellingen bis nach Weimar-Oberweimar, Isseroda und Sohnstedt und über Niedernissa zurück nach Erfurt. Die erste Durchfahrt an der Thüringenhalle gegen 17:30 Uhr führt das Feld die Arnstädter Hohle hinauf, die Zielankunft wird für 17:50 Uhr erwartet.

Die Sparkasse Mittelthüringen unterstützt die Thüringenrundfahrt mit rund 22.000 Euro.

[www.thueringenrundfahrt-frauen.de](http://www.thueringenrundfahrt-frauen.de)



Die Siegerinnen des Jahres 2014.

# Sozialticket wird fortgeführt

## Verkauf ab 1. Juli in den Verkaufsstellen der EVAG

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner letzten Sitzung die Weiterführung des Sozialtickets für Inhaber des Sozialausweises beschlossen. Die Verwaltung hat den Beschluss zum Anlass genommen, das Ticket zu überarbeiten und den berechtigten Bedarfsgemeinschaften mehr Freiheit bei der Wahl der Tarife zu geben.

Um den Erwerb und die Ausgabe des Sozialtickets für alle Berechtigten (ein Ticket pro Bedarfsgemeinschaft/Familie mit Sozialausweis) so flexibel wie möglich und zukünftig noch besser zu gestalten, wird es folgende Änderungen geben:

- Aus dem Sozialticket wird eine reguläre Monatskarte.
- Die Berechtigten haben je nach Wunsch und Bedarf die Wahl zwischen einer normalen Monatskarte (55,50 Euro), eines Abo Plus Tickets (49,80 Euro), eines Abo Solo Tickets (44,90 Euro) oder eines Abo Mobil65 Tickets (55,00 Euro).
- Der Verkauf der Monatskarte erfolgt in den Verkaufsstellen der EVAG. Dort muss kein Sozialausweis vorgelegt werden!
- Die Stadt bezuschusst den Erwerb der Monatskarte mit einem Betrag in Höhe von 15 Euro für das vorgelegte Ticket pro Bedarfsgemeinschaft. Der Betrag wird im Amt für Soziales und Gesundheit ausbezahlt.
- Je nach gewählter Monatskarte zahlen die Nutzer

des Sozialtickets zukünftig unterschiedliche Beträge und damit entweder mehr als die bisher fälligen 30,00 Euro oder auch etwas weniger.

- Mit der Umstellung können die Berechtigten alle Vorteile einer regulären Monatskarte nutzen (je nach Tarif bspw. Übertragbarkeit und/oder Mitnahme weiterer Personen wochentags ab 18:00 Uhr sowie an den Wochenenden). Über die Nutzungsbedingungen berät die EVAG.

Immer im Folgemonat erhalten die berechtigten Personen gegen Vorlage ihrer Monatskarte (keine Einzelfahrschein!) im Bürgerservice des Amtes für Soziales und Gesundheit am Juri-Gagarin-Ring den von der Stadt geförderten Zuschuss in Höhe von 15 Euro in bar ausbezahlt. Die Neuregelung tritt ab dem 1. Juli 2015 in Kraft. Die erste Auszahlung für die Monatskarten für Juli erfolgt folglich im August. Die Regelung gilt bis Ende dieses Jahres. Darüber, in welcher Weise das Sozialticket im Jahr 2016 fortgeführt wird, informiert die Stadtverwaltung rechtzeitig.

Pro Bedarfsgemeinschaft wird monatlich ein Zuschuss ausgereicht. In Erfurt gibt es knapp 18.000 Bedarfsgemeinschaften. Pro Monat nutzen zwischen 4.000 und 5.000 Bedarfsgemeinschaften dieses Angebot. Der jährliche Zuschuss der Stadt beläuft sich auf rund 770.000 Euro zuzüglich Verwaltungskosten. Mit dem neuen System sind nicht nur Vorteile für die Nutzer verbunden, auch die Verwaltungskosten sollen gesenkt werden. ■

## Stadionumbau mit Fan-Unterstützung



Am Dienstag begann im Erfurter Steigerwaldstadion die Demontage der Sitzschalen auf der Westtribüne. Hunderte Souvenir-Jäger ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen und sicherten sich ihr persönliches Erinnerungsstück.

Im Rahmen des Stadionumbaus werden 4.000 verschlissene Sitzschalen auf der alten Haupttribüne ersetzt. Zum Saisonstart der Dritten Liga im Juli wird die Montage der neuen Sitze abgeschlossen sein, sie bilden dann den Schriftzug „Erfurt“ in weiß auf rot ab.

Der Umbau des Steigerwaldstadions zur Multifunktionsarena liegt weiter im kalkulierten Zeit- und Kostenrahmen. Am Hauptgebäude haben inzwischen die Hochbauarbeiten für die Wände und Stützen begonnen.

Am heutigen Freitag wird abseits des Baugeschehens der nächste Meilenstein gesetzt. Die Stadt Erfurt unterzeichnet mit der „Arena Erfurt GmbH“ den Rahmenvertrag für die zukünftige Betreibung.

[www.erfurt.de/multifunktionsarena](http://www.erfurt.de/multifunktionsarena)

## Blumenkönigin gesucht



Sympathisch und anmutig sollte sie sein und sich in Erfurt und im Egapark auskennen - die neue Egapark-Blumenkönigin. Junge Frauen ab 18 Jahren können sich noch bis zum 17. Juli bewerben. Denn Franziska I., die amtierende Regentin, wird ihre Amtszeit Ende August beenden.

Die Egapark-Blumenkönigin präsentiert den Park zu Tourismusmessen oder zu öffentlichen Veranstaltungen in Erfurt. Bewerberinnen sollten sich nicht nur für Blumen interessieren, sondern auch mit Charme und Esprit für die Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Erfurt werben und bestenfalls über eine PKW-Fahrerlaubnis verfügen. Gekrönt wird die neue Blumenkönigin am 30. August im Rahmen der „Thüringer Gartentage“. Die königliche Garderobe besteht aus einem eleganten Kleid, das von Erfurter Modedesignern typgerecht entworfen und der neuen Blumenkönigin zur Verfügung gestellt wird.

Bewerbungsunterlagen mit kurzem Lebenslauf und Foto sind zu senden an: Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt. Oder per E-Mail an

➔ [ivonne.stampf@stadtwerke-erfurt.de](mailto:ivonne.stampf@stadtwerke-erfurt.de)

## Ehrenamt hat viele Gesichter



Der Ehrenamtsbeirat der Landeshauptstadt und der Schutzbund der Senioren und Vorrühständler Thüringen e. V. präsentieren gemeinsam in der Galerie Etage 2 vom 7. Juli bis 25. Oktober eine Fotoausstellung. Historische Quellen belegen, dass das ehrenamtliche Engagement in Thüringen eine lange Tradition hat, die nachweislich bis ins Mittelalter zurückreicht. Schon immer setzen sich Menschen für öffentliche Institutionen wie Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Vereine und Parteien ein. Ziel der Ausstellung ist es, das Ehrenamt zu stärken, zu fördern und die Vielfalt zum Ausdruck zu bringen.

Die Stadtverwaltung setzt sich aktiv für das Ehrenamt ein. In Erfurt existieren circa 1.700 Vereine, Verbände und Organisationen verschiedener Ressorts, in denen nahezu 50.000 Erfurterinnen und Erfurter ehrenamtlich tätig sind.

Für die Ausstellung wurden die 8 Bereiche des Ehrenamtes: Bildung, Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheit, Kinder- und Jugend, Kultur, Soziales, Sport sowie Umwelt- und Naturschutz berücksichtigt.

Foto: Erdmann Schleinitz

## Kultur-Labor zeigt Schülerarbeiten



In der Rathausgalerie Etage 1 wird bis 30. September die Ausstellung „Kunst-Labor“ präsentiert. Zu sehen sind Arbeiten von Schülern und Schülerinnen im Alter von 10 bis 18 Jahren, die innerhalb eines Praktikums in Ateliers und in den Künstlerwerkstätten Einblicke in die Arbeit professioneller Künstler erhalten hatten. Gemeinsam mit ihnen waren sie gestalterisch tätig gewesen, dabei ging es um die Möglichkeit, eigene Ausdrucksformen zu finden. Die Künstler leiteten die Kinder und Jugendlichen an und standen hilfreich zur Seite.

Die Ausstellung zeigt die Arbeitsergebnisse der beteiligten Schüler aus dem ersten Teil des Projektes, das in den Winter- und Osterferien stattfand und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. „Künste öffnen Welten“ finanziert wird.

Im Herbst 2015 geht das Kunst-Labor in die zweite Runde. Interessenten können sich in den Künstlerwerkstätten melden.

➔ [www.erfurt.de/ef117967](http://www.erfurt.de/ef117967)

# Ein Schatz der Erfurter Kunstgeschichte

Der Erfurter „Reformationsteppich“ gehört zweifellos zu den bislang kaum beachteten Schätzen der Erfurter Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts. Im Angermuseum wird am 14. Juli um 19 Uhr im Rahmen der Ausstellung „Kontroverse und Kompromiss: Der Pfeilerbildzyklus des Mariendoms und die Kultur der Bikonfessionalität im Erfurt des 16. Jahrhunderts“ ein Vortrag angeboten, der die aus dem Erfurter Dom stammende, wertvolle Tapiserie aus Wolle und Seide erstmals näher vorstellen wird. Sie entstand vermutlich in einer Teppichwirkerei in Mitteldeutschland, die häufig ausgewanderte und von Fürsten und finanzkräftigen Städten angeworbene flämische Bildwirker betrieben. Es spricht Dr. Susanne Wegmann vom Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Europas an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Flämische Einflüsse sind in der Ausführung des Teppichs erkennbar, doch das Bildthema wurde vor allem durch die Cranach-Werkstatt in lutherischen Zusammenhängen populär. Nur wenige eindeutig reformatorische Bildthemen sind auf Tapisseries erhalten.

Das dargestellte Thema der Kindersegnung kann auf mehreren Wirkereien des 16. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Dabei lieferte erstaunlicherweise nicht die Cranach-Werkstatt das Vorbild für die Ikonographie, sondern der Nürnberger Maler und Kupferstecher Georg Pencz. So wird einerseits die Entwicklung der frühneuzeitlichen Teppichmanufakturen in Mitteldeutschland Thema des Abends sein, andererseits aber auch die vermeintlich lutherisch geprägte Ikonographie der Kindersegnung Christi.

Weitere Veranstaltungen werden im Rahmen der Ausstellung angeboten. Am 21. Juli spricht Dr. Falko Bornschein vom Dombauamt Erfurt zu den Pfeilerbildern im Dom, am 4. August erläutert Diplomrestauratorin Dörte Busch aus Berlin die Restaurierung der Bildtafeln zur heiligen Barbara und am 8. September wird Dr. Verena Friedrich von der Universität Würzburg fragen, wer eigentlich „Stephaton“, der Schwammträger, war. Die Ausstellung wird bis zum 20. September im Angermuseum, im Dom und in der Kaufmannskirche gezeigt.

➔ [www.erfurt.de/ef117967](http://www.erfurt.de/ef117967)



Mitteldeutsche Werkstatt nach Kupferstich von Georg Pencz (ca. 1500-1550): Kindersegnung, Mitte 16. Jh., Bildteppich, Seide, Wolle, 117,5 x 176,5 cm, © Caritas Kinder- und Jugendheim St. Vincenz, Erfurt. Leihgabe Katholischer Dom St. Marien, Erfurt

## Vorstellung der ersten elf Buga-Außenstandorte

53 Bewerbungen von 33 Kommunen, Einrichtungen oder Vereinen sind in der ersten Bewerbungsphase für die Außenstandorte der Bundesgartenschau Erfurt 2021 eingegangen. Eine elfköpfige Jury unter Vorsitz des Tourismusexperten Dr. Christian Antz, Professor für Slow Tourism an der Fachhochschule Westküste, bewertete die Bewerbungen und wählte 15 Vorhaben an elf Standorten aus.

Die Buga Erfurt 2021 hat sich mit dem Thema „Garten-KulturStadt“ den langjährigen Traditionen der Stadt als Gartenbaustandort verpflichtet. Die Gartenschau soll eine blühende Symbiose aus gestalteten Parkanlagen, aus Historie, Tradition, Wissenschaft, Bildung, Gartenbau und Schönheit der Stadt Erfurt bieten. Mit ihren Ideen und Angeboten werden die Buga-Außenstandorte noch mehr Vielfalt in das touristische Angebot des Buga-Jahres bringen und noch mehr Touristen für Thüringen begeistern.

Das Bewerbungsverfahren setzte klare Vorgaben. Die Außenstandorte sollten beispielhaft für die historische Entwicklung der Gartenkulturlandschaft in Thüringen stehen oder einen innovativen Beitrag zum künftigen Garten- und Kulturtourismus in Thüringen leisten. Folgende vier Schwerpunkte gab das Verfahren vor: mittelalterliche Gartenkultur, höfische Gartenkultur, Gartenkultur des 18. bis 20. Jahrhunderts sowie innovative, zukunftsfähige Gestaltung der einheimischen Gartenkultur. Ziel ist es, ein gartentouristisches Programm anzubieten, das Einrichtungen aus ganz Thüringen einschließt.

„Ideen bündeln und Stärken vervielfachen“, so sieht Prof. Dr. Christian Antz das Prinzip der künftigen Partnerschaft. Der Juryvorsitzende zu den Beweggründen für die ausgewählten Außenstandorte: „Wir hatten bei unserer einstimmigen Entscheidung besonders ein rundum gelungenes Besuchererlebnis im Fokus. Dem Qualitätsanspruch der Buga müssen auch die Außenstandorte genügen.“

Folgende elf Außenstandorte wurden ausgewählt: Europa-Rosarium Sangerhausen, Grüne Flusslandschaft JenaSaaleParadies, Park und Villa Hohenrode Nordhausen, Gärten der Stadt Bad Langensalza, Stadt Gotha mit Herzoglicher Orangerie, Herzoglichem englischen Garten und Wasserkunst am Hauptmarkt, Diakonie Landgut Weimar-Holzendorf, Barocker Schlossgarten Ebeleben, Schlosspark Molsdorf, Ebersdorfer Landschaftspark Saalburg-Ebersdorf, Barockdorf Bendeleben mit Schlossorangerie, Schlosspark, Uckermanschem Schloss und St. Pankratius-Kirche, Bergfriedpark Saalfeld als großer Villengarten des 20. Jahrhunderts. Eine zweite Bewerbungschance für Außenstandorte soll es 2017 geben.

➔ [www.buga2021.de](http://www.buga2021.de)



*In dieser Woche wurden nicht nur die ersten Außenstandorte der Bundesgartenschau 2021 bekanntgegeben. Am Dienstag wurden die Wasserachse und der Gräsergarten im Egapark nach umfangreichen Sanierungsarbeiten wieder eingeweiht. Im November 2014 begann die aufwändige Umgestaltung des Gartenteils rund um den markanten Sternwarteturm. Damit wurde eines der ersten größeren Bauprojekte im Egapark für die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt gestalterisch umgesetzt.*

## Gern gesehene Gäste

### Korvette Erfurt spendet für das Kinder-, Jugend- und Mütterheim

Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass die Besatzung der Korvette Erfurt im Rahmen des Krämerbrückenfestes einen Bratwurststand vor dem Erfurter Rathaus betreibt und den Erlös an das Kinder-, Jugend- und Mütterheim in der Lowetscher Straße spendet. Aktuell leben in dem Heim acht Mütter mit ihren Kindern sowie 25 Kinder und Jugendliche.

Die Patenschaft zu dem Heim des Trägerwerkes Soziale Dienste Thüringen beinhaltet aber weit mehr als finanzielle Zuwendungen. Wann immer es die Zeit zulässt, stehen Unternehmungen mit den Kindern auf dem Plan. So verbrachte die diesjährige Delegation unter Leitung des Kommandanten, Korvettenkapitän Robert Schmidt, mit den Kindern einen Nachmittag im Indoor-Spielpark Kinderland. In den letzten Jahren konnten mit Hilfe der

Besatzung der Korvette Erfurt bereits ein Baumhaus gebaut und die Terrasse neu gepflastert werden.



*Die Delegation der Korvette Erfurt und Heimleiterin Ingeborg Vockerodt (4. von links).*

Ehrenamt in Erfurt:

### Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

### Hier die aktuellsten Angebote:

#### Leselernhelfer am Wiesenhügel

Im Ortsteil Wiesenhügel organisiert die Arbeiterwohlfahrt das Quartiersmanagement. Eines der dadurch begleiteten Projekte ist die Leselernförderung an der Grundschule. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die einmal in der Woche für eine halbe Stunde ihrem Schützling dabei unterstützen, die Welt der Buchstaben zu „erobern“.

**Kontakt:** AWO Erfurt, Kati Langenberger, [langenberger@awo-thueringen.de](mailto:langenberger@awo-thueringen.de), Tel. (0361) 213000400

#### Ehrenamtliche Gärtner

Engagieren Sie sich mit Ihrem Grünen Daumen! Das Deutschordens-Seniorenhaus im Rieth sucht ehrenamtliche Gärtner für die Pflege der Außenanlagen für die Senioren und auch mit ihnen gemeinsam. Erfahrung in Gartenarbeit und Offenheit gegenüber älteren Menschen wären von Vorteil. Die Einsatzzeiten können flexibel vereinbart werden.

**Kontakt:** Deutschordens-Seniorenhaus, Daniela Maicher, [daniela.maicher@do-seniorenhaus.de](mailto:daniela.maicher@do-seniorenhaus.de), Tel. (0361) 7721549

#### Betreuer für Sommercamps

Das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt führt in den Ferien wieder Sommercamps an verschiedenen Orten in Thüringen durch, die jeweils 5 bis 7 Tage dauern. Gesucht werden Menschen zwischen 18 und 32 Jahren, die Spaß an der Arbeit mit Kindern haben und sich als ehrenamtliche Betreuer engagieren möchten.

**Kontakt:** AWO-Landesjugendwerk, Alexandra Jacobs, [landesjugendwerk@awo-thueringen.de](mailto:landesjugendwerk@awo-thueringen.de), Tel. (0361) 51159630

#### Entlastung frischgebackener Eltern

Im Projekt „Wellcome“ des MitMenschen e.V. kümmern sich ehrenamtliche Helfer um junge Familien im ersten Lebensjahr ihres Kindes. Sie übernehmen kleinere Hilfen im Alltag, unternehmen Spaziergänge oder begleiten beim Arztbesuch. Die Absprachen sind individuell. Gesucht werden Menschen, die Freude am Umgang mit Babys und Kleinkindern haben.

**Kontakt:** MitMenschen e.V., Anja Kaufmann, [kaufmann@mmev.de](mailto:kaufmann@mmev.de), Tel. (0361) 6002830

#### Hilfe für Flüchtlinge und Migranten

Das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) koordiniert mit einer Ehrenamtsbörse die Hilfe für Flüchtlinge und Migranten in Erfurt. Gesucht werden Menschen, die dabei helfen, dass die Neu-Erfurter aus dem Ausland sich in unserer Stadt gut zurechtfinden und ihren Alltag meistern.

**Kontakt:** ZIM, Beate Tröster, [zim@integration-migration-thueringen.de](mailto:zim@integration-migration-thueringen.de), Tel. (0361) 6431535

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

➔ [www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de)

# Musik, Tanz und Schauspiel beleben Straßen, Plätze und Innenhöfe

Der Sommer in Erfurt verspricht klassisches, komödiantisches und unterhaltsames Treiben, auch neben den allseits beliebten Domstufen-Festspielen. Der Juli hat eine Vielzahl an kulturellen Möglichkeiten zu bieten. Wie schon in den vergangenen Sommern wird eine Vielzahl von Orten bespielt. Ein besonderer Höhepunkt ist die Premierenaufführung von „Schöner Paaren“ am 10.

Juli, die im Innenhof der Musikschule in der Allerheiligenstraße aufgeführt wird. Dieses Stück wird vom „Erfurter Theatersommer e.V.“ inszeniert und führt durch eine sommerlich laue Nacht.

Der Verein „Neues Schauspiel Erfurt e.V.“ erfüllt mit einer Komödie von

Oscar Wild die historische Ruine der Barfüßerkirche mit neuem Leben. In dieser beeindruckenden Freiluftkulisse wird das Stück „Banbury oder Ernst sein ist alles“ in Szene gesetzt. Laut Spielplan ist das Stück vom 17. Juli bis 15. August zu sehen.

Das Folklorefestival Danetzare, eine Vielfalt aus Tanz,



Musik, Staunen, Tradition, Lachen, Schwitzen, Feiern und atemberaubenden Kostümen aus aller Welt, gastiert vom 9. Juli bis 13. Juli in Erfurt. Fünf Tage begegnen sich auf Straßen und Plätzen Menschen aus verschiedenen Kulturen, um gemeinsam zu tanzen und musizieren. Gruppen aus Belgien, Georgien, Indonesien, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Taiwan, Ukraine und den USA

bieten ein anspruchsvolles Programm basierend auf traditionellem Brauchtum, als Gesamtheit authentischer und stilisierter Darstellung. Das Festival beginnt am Donnerstag, den 9. Juli um 19 Uhr auf dem Plateau Petersberg. Die Gruppen präsentieren ihr Repertoire auf Büh-

nen am Anger und dem Wenigemarkt. Die Höhepunkte des Festivals sind die Folkloregala im Theater Erfurt am Freitag sowie der Festumzug, Danetzare bei Nacht am Samstag und die Abschlussveranstaltung am Sonntag. Die Karten für die Veranstaltungen sind in der Erfurter Tourist Information erhältlich.

# Thüringer Zoopark-Stiftung wurde gegründet



Der Thüringer Zoopark Erfurt steht vor enormen Herausforderungen. Einerseits muss seine Attraktivität gesteigert werden, um die langfristige Perspektive der Einrichtung zu sichern. Dazu zählen nicht nur neue Anlagen als Besuchermagneten, sondern auch eine verbesserte Freizeitinfrastruktur. Andererseits muss er seine Hauptaufgabe, nämlich die Umweltbildung, deutlich besser erfüllen. Hier sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um durch eine moderne Beschilderung, interaktive, spielerische Elemente und moderne Medien einen attraktiven Lernort für alle Generationen zu schaffen.

Diese Herausforderungen können nur durch erhebliche Investitionen bewältigt werden. Dazu ist es notwendig, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen, etwa Fördermittel oder Drittmittel aus Stiftungen, Fonds und Fördertöpfen. Diese Mittel können jedoch von den bestehenden Rechtsformen des Thüringer Zooparks und des Vereins der Zooparkfreunde in Erfurt e.V. nicht oder nur in sehr begrenztem Maße abgerufen werden. Deshalb haben engagierte Zooparkfreunde die Thüringer Zoopark-Stiftung auf den Weg gebracht: Sie soll insbesondere die Akquise von Förder- und Drittmitteln für den Thüringer Zoopark, die Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsprojekten und die Entwicklung und Realisierung eines Umweltbildungskonzepts vorantreiben.

Nach einem Auftakttreffen Anfang Mai hat es eine große Resonanz bei Privatpersonen und Unternehmen gegeben, so dass das notwendige Stiftungskapital zusammengekommen ist und die Stiftung vom Freistaat Thüringen genehmigt wurde. Als Gründungsvorstände wurden Beigeordneter Alexander Hilge, Zoodirektorin Dr. Dr. Sabine Merz, der Vorsitzende des Vereins der Zooparkfreunde, Herbert Rudovsky, Landtagsabgeordneter Frank Warnecke und der Bankkaufmann Klaus-Peter Uth berufen.

## Einladung zur Straßenführung

Das Ortskuratorium Erfurt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz lädt zu der beliebten Straßenführung mit Prof. Hermann H. Saitz ein. Diesmal wird er im Bereich der Adalbert-, Moritz- und Michaelisstraße historische und neue Bauten im Kontext und Vergleich zeigen. Treffpunkt: Donnerstag 9. Juli, 18.00 Uhr, Ecke Adalbert-/Waldemarstraße.

## Sparkassenstiftung schreibt Bürgerpreis aus

Viele Menschen sind in Erfurt ehrenamtlich aktiv. Bürgerschaftliches Engagement ist sehr vielfältig und bereichert unser Miteinander in vielen Bereichen, so zum Beispiel in Sportvereinen, im sozialen Bereich, in Chören, in der Feuerwehr, in Kunst und Kultur oder in der Heimat- und Brauchtumpflege. Diesen Einsatz öffentlich anzuerkennen ist das Ziel des Bürgerpreises der Sparkassenstiftung Erfurt, der in diesem Jahr bereits zum 12. Mal ausgelobt wird.

Am Bürgerpreis können sich einzelne Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen beteiligen, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren. In den Kategorien „U21“ und „Alltagshelden“ können sich Engagierte selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden. Die Teilnahme in der Kategorie „Lebenswerk“ erfolgt ausschließlich durch den Vorschlag Dritter.

Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 5.000 EUR dotiert und wird im Rahmen einer Feierstunde Mitte Dezember übergeben. Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet erhältlich. Bewerbungsende ist der 15. September.

 [www.sparkassenstiftung-erfurt.de](http://www.sparkassenstiftung-erfurt.de)

## Sommerfest im Hundetierheim

Ein sommerliches Fest findet morgen von 10:00 bis 16:00 Uhr im Hundetierheim „Am Lutherstein“ in Erfurt-Schwerborn statt. Viele Hunde warten im Tierheim auf eine Vermittlung und werden unter den Besuchern des Sommerfestes bestimmt nach neuen Herrchen und Frauchen Ausschau halten.

Aber auch wer kein Tier adoptieren möchte, ist zum Fest gern gesehen. So kann man sich einen Eindruck vom Tierheim verschaffen - oder ganz einfach nur einen abwechslungsreichen Samstag bei Spiel und Spaß verbringen. Dafür hat sich das Tierheim besonders viel einfallen lassen. Es wird der schönste Hund gewählt. Hunde, die bei dieser Wahl keine Chance haben, können am Wettbewerb um den geschicktesten Hund auf dem neuen Hundeparcours teilnehmen. Es gibt Beratungen zur Gesundheit bei Hunden. Besucher können sich auf interessante Vorführungen freuen.

Das Tierheim hofft auf viele Besucher und vielleicht findet der eine oder andere Tierheimbewohner ein neues Zuhause.

Tierheim „Am Lutherstein“, Stotternheimer Chaussee 52, 99195 Erfurt-Schwerborn, Tel. 0361 564-4400